

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 28. August 2023

**Dossier Nr 9417, «Kassensturz» vom 20. Juli 2023 - «Brauche ich ein elektronisches Patientendossier?»**

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 20. Juli 2023 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Die Bedenken in Punkte Datenschutz und Sicherheit gegen das elektronische Patientendossier wurden in der Sendung Espresso (gehört als Podcast) sowie im verlinkten Artikel einfach weggewischt und das EPD ohne jede Begründung für sicher erklärt. Es wurde weder ein Experte für IT-Sicherheit, noch jemand der diese Bedenken teilt befragt. Das gipfelte in der Aussage im Artikel "Wir müssen vertrauen und auch die Chance sehen." Diese Darstellung ist Angesichts der gehäuften Sicherheitsvorfälle auch bei sicherheitskritischen IT-Systemen des Bundes (siehe Xplain) und der Debatte um Sicherheit und Privatsphäre im EPD sowohl in der Öffentlichkeit wie auch unter Experten für Informationssicherheit unsachlich und einseitig.  
Transparenzhinweis: Der Beanstander arbeitet seit 10 Jahren im Bereich Informationssicherheit, verfügt über einen Masterabschluss der ETH in Informatik und ist Präsident der kleinen politische Partei PARAT.»*

**Die Ombudsstelle** kommt zu folgendem Schluss:

Im Fokus des Beitrags steht die Eröffnung eines Patientendossiers, womit implizit gesagt wird, dass diejenigen angesprochen sind, die sich bereits zu einer Eröffnung entschieden haben. Trotzdem wird die Sicherheit aber nicht verschwiegen:

Gegen den Schluss des Beitrags wird betont, dass die Sicherheit ein Grund war, dass die Schaffer des EPD schon 15 Jahre am Werk sind, dass der Imageschaden für die Anbieter

riesig wäre, wenn sie der Sicherheit nicht grosse Bedeutung zumessen, dass sie deshalb mindestens so hoch wie beim E-Banking sei und der Eidgenössische Datenschutzler ein Auge darauf habe.

Bei der Frage des Interviewers schimmert zudem immer noch ein leiser Zweifel an der Sicherheit durch, wenn er fragt, «wir müssen also *einfach* darauf vertrauen, dass es sicher ist. Die Antwort: «Wir müssen *einfach* darauf vertrauen» erwähnt dann noch einmal durch das Wort «einfach», dass blindes Vertrauen fehl am Platz ist.

Mit anderen Worten: Die Meinungsbildung wird insofern nicht verfälscht, als die Sicherheit als nicht hieb und stichfest garantiert wird. Einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir nicht feststellen.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender weiterhin treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz